



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-22/2024

Datum: 20. März 2024

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Katrin Spreitzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	26. März 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	13. Mai 2024
Stadtverordnetenversammlung	27. Mai 2024

Betreff:

Übertragung der Haushaltsausgabereste für Investitionsvorhaben aus 2023 nach 2024

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2024 wurde bereits die Übertragung von Haushaltsausgaberesten für die in 2023 neu angefangenen Maßnahmen sowie für die Fortführung und Vollendung größerer mehrjähriger Projekte einkalkuliert. Die betreffenden Haushaltsausgabereste sind beigefügter Aufstellung zu entnehmen.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Da für einen erheblichen Anteil des Auszahlungsvolumens insbes. der größeren Baumaßnahmen und Beschaffungen in aller Regel keine vollständig kostendeckende Gegenfinanzierung aus Fördermitteln, Beiträgen oder sonstigen Einzahlungen zur Verfügung steht, ist die erforderliche Liquidität i.d.R. aus Kreditaufnahme zu generieren.

Grundsätzlich gilt, dass das Übertragungsvolumen von Haushaltsausgaberesten zusätzlich zum bereits genehmigten Haushalt nachweisbar finanzierbar sein muss. Übersteigt die Summe der zu übertragenden Haushaltsausgabereste die o.g. noch verfügbaren Kreditermächtigungen, so muss ausreichend „freie“ Liquidität zur Deckung herangezogen bzw. nachgewiesen werden. Die Summe der noch gültigen Kreditermächtigungen, der bewilligten Förderungen/Zuweisungen i.R.d. Investitionsmaßnahmen, sowie die ungebundene Liquidität ergeben somit den Höchstbetrag einer möglichen Übertragung an Haushaltsausgaberesten. Für die Übertragung der inv. Haushaltsreste i.H.v. insg. 8.358.250,95 EUR von 2023 nach 2024 wurde dieser Höchstbetrag voll ausgeschöpft.

Die städtischen Gremien nehmen von der Übertragung beigefügter Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahr 2023 Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Übersicht der übertragenen Haushaltsreste 2023 nach 2024


Patrick Kunkel
Bürgermeister